

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Lütau

Herr Martin Harmeling hat mit Ablauf des 31.07.2021 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Lütau erklärt.

Gem. § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz stelle ich fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Lütauer Bürgervereinigung **Herr Matthias Ehlers, wohnhaft Alte Salzstraße 43 c, 21483 Lütau**, als Gemeindevertreter nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem unterzeichneten Gemeindevorsteher einlegen.

Lauenburg/Elbe, den 02.09.2021

Amt Lütau
Der Amtsvorsteher
Gemeindevorsteher